



### Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein

Aufstellung eines Bebauungsplanes  
für den Bereich "RuheForst Hohenstein/  
Untertaunus", Gemeinde Hohenstein,  
Ortsteil Breithardt

hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)

-frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich "RuheForst Hohenstein / Untertaunus" Ortsteil Breithardt mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht beschlossen.

Aufgrund der hervorragenden Akzeptanz von Waldbestattungsmöglichkeit und vor allem der aktuellen Nachfrage, soll eine Waldfläche in der Gemarkung Breithardt, Flur 36, Flurstück 29/2 tlw. zu Bestattungszwecken entwickelt werden. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen etwa 9 ha bestehende Waldfläche als Bestattungswald ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Die Öffentlichkeit soll gem. § 3 (1) BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, unterrichtet werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Bereich "RuheForst Hohenstein / Untertaunus" mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**04.09.2017 bis einschließlich  
06.10.2017**

im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2 Stock, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus:

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, montags, dienstags, donnerstags nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30

Uhr.

Freitagnachmittags sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden, der Gemeindeverwaltung Hohenstein.

Anregungen können während der oben genannten Auslegungsfrist mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über vorgebrachte Anregungen und Hinweise wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

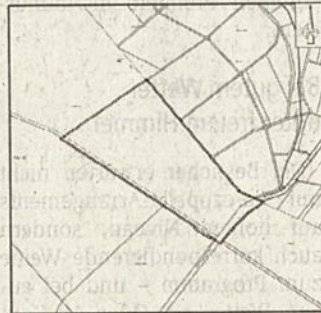
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal Gemeinde Hohenstein unter dem Link:

**www.hohenstein-hessen.de (Aktuell in Hohenstein)** einsehbar.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan für den Bereich "RuheForst Hohenstein / Untertaunus" Ortsteil Breithardt (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Hohenstein, den 21.08.2017  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Hohenstein  
Daniel Bauer  
Bürgermeister

Aerhote

OB vom

25.08.2017

Ueo